



März 2007

Altersarmut in Deutschland? Blick in die Statistik

Gemäß einer Studie der Postbank in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie in Allensbach gestehen die Deutschen eine mangelnde Vorsorge fürs Alter ein.

Die Studie zeigt auf, dass immer weniger Deutsche Vertrauen in die Stabilität des deutschen Rentensystems haben. Dennoch planen aktuell nur 32 Prozent der Bundesbürger, in ihre Altersversorgung zu investieren. Über die Hälfte sorgt noch nicht vor und der Rest ist noch unentschlossen. Wiederum mehr als die Hälfte der Befragten lehnt eine gesetzliche Pflicht zur privaten Altersvorsorge ab, wobei es aber nahezu 70 Prozent der Deutschen gut fänden, eine pflichtmäßige betriebliche Altersversorgung einzuführen.

Bei denjenigen, welche die drohende Versorgungslücke im Alter erkannt haben steht im Rahmen dieser Studie der Abschluss einer Rentenversicherung heute an erster Stelle und hat das private Eigenheim als Instrument der Altersvorsorge verdrängt. Gemäß dem 4. Vorsorge-Barometer der GfK Marktforschung im Auftrag des britischen Finanzdienstleisters Clerical Medical steht jedoch die Immobilie, dicht gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung noch an der Spitze.

Welche der diversen Studien in jüngster Zeit nun die Auffassung der Bundesbürger am besten getroffen haben mag: In allen Erhebungen wird deutlich, wie schlecht es insgesamt um die auskömmliche Versorgung im Alter bestellt ist. Betriebliche Altersversorgung und eine angemessene Eigenvorsorge (z.B. im Rahmen der Entgeltumwandlung) sind unverzichtbare Bestandteile der Alterssicherung. Um eine dritte Studie zu zitieren: Gemäß dem AXA Ruhestand-Barometer 2006 (III. Umfrage Februar 2007) zweifeln über 40 Prozent aller Erwerbstätigen an der Überlebensfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Je jünger die Befragten, desto weniger glauben sie daran, das es das Rentensystem noch geben wird, wenn sie selbst alt sind.

Am 19. März dieses Jahres will sich Bundesminister Franz Müntefering im Rahmen der Jahrestagung Betriebliche Altersversorgung in Berlin zum Stand und zur Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland äußern.

Wir zitieren noch einmal die Erhebung des Allenbacher Instituts: „Jeder vierte Berufstätige unter 30 Jahren erwägt Deutschland den Rücken zu kehren, sollte ihm im Alter Armut drohen.“

Altersversorgung muss attraktiv bleiben und bedarf der weiteren Förderung durch die Politik. Die Branche wartet auf ein deutliches Signal hinsichtlich des geplanten Wegfalls der Beitragsbefreiung in der Sozialversicherung bei Entgeltumwandlung nach dem 31. Dezember 2008.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Basisrente (Rüruprente)

Der Teufel steckt im Detail.

Durch das Alterseinkünftegesetz wurde zum 01.01.2005 eine gänzlich neue Variante der Altersvorsorge geschaffen: Die Basisrente ist eine besondere Form der Leibrentenversicherung. Sie wird von der Versicherungswirtschaft – als auch von Pensionskassen – angeboten.

Allerdings müssen entsprechende Versicherungsprodukte eine Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Voraussetzungen erfüllen um „basisrententauglich“ zu sein: Es sind ausschließlich lebenslange Rentenleistungen zugelassen, deren Ansprüche u.a. nicht vererbbar, übertragbar, beleihbar oder veräußerbar sein dürfen.

Die steuerliche Förderung der Basisrente wird dadurch erreicht, dass die Beiträge zusammen mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der Altersvorsorgeaufwendungen schrittweise - bis zu maximal 20.000 Euro im Jahr bei Ledigen - als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommenssteuererklärung vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden können. Bei Ehegatten verdoppelt sich dieser Betrag auf maximal 40.000 Euro. Für die Jahre 2005 bis 2025 gilt aber eine Übergangsregelung mit geringeren Abzugsmöglichkeiten. Zusätzlich wird vom Jahre 2005 bis zum Jahre 2019 durch das Finanzamt eine Günstigerprüfung im Rahmen der Einkommensteuererklärung nach dem für das Jahr 2004 gültigen Recht durchgeführt. Diese Regelung kann dazu führen, dass bei Nichtselbständigen mit kleinerem Einkommen oder bei Selbständigen die nicht Mitglied einer Zusatzversorgung sind, der Sonderausgabenabzug nach altem Recht günstiger ist. In diesem Fall läuft der zusätzliche Sonderausgabenabzug für diese Beiträge ins Leere, obwohl die sich hieraus gebildeten Rentenbausteine später stufenweise voll nachgelagert zu versteuern sind. Was im Ergebnis zu einer Doppelbesteuerung führt. Ein weiteres Detail ist der Umstand, dass einige Anbieter von betrieblicher Altersversorgung mit ihren „Altтарifen“ von heute auf morgen Anbieter von Basis -(Rürup-)rente wurden, weil Ihre Tarife die Voraussetzungen erfüllen. Nur die Rentenversicherungstarife, die nicht die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr.2 b EStG entsprechen bleibt es für die individuell versteuerten Beiträge bei der Ertragsanteilsversteuerung. (BMF Schreiben vom 24.02.2005 Rd.Nr. 15 ff.)

FAQ: Beiträge im Tarif 60 und individuelle Versteuerung

Häufig besteht Unklarheit, wie Beitragszahlungen in den Tarif 60 zu versteuern sind.

Zahlt ein Arbeitnehmer Eigenbeiträge oder durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge die individuell versteuert wurden in einen nach dem 31.12.2004 abgeschlossen Tarif T60 ein, so hat er ab diesem Jahr nur noch die Wahl zwischen Riester- oder Rürupförderung. (Bei individuell versteuerten Arbeitgeberbeiträgen ist grundsätzlich nur die Rürupförderung möglich). Stellt er keinen Antrag auf Riesterförderung, so geht die Pensionskasse automatisch von einer Rürupförderung aus.

Um das Risiko einer Doppelbesteuerung zu verringern, sollte der Arbeitnehmer seine Steuerbescheinigung von der Pensionskasse über Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nummer 2 b EStG bei seiner Einkommsteuererklärung abgeben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die günstige Ertragsanteilsbesteuerung auf Renten aus dem Tarif T60 - für individuelle Beiträge ab einem Vertragsschluss nach dem 31.12.2004 - weggefallen ist.

Pensionskasse intern

Unternehmensleitbild

Vorstand und Aufsichtsrat der Pensionskasse haben zu Beginn dieses Jahres ein Leitbild als Zusammenfassung der Unternehmenskultur verabschiedet. Es beinhaltet eine klar gegliederte, langfristige Zielvorstellung der Kasse zeigt auch auf, mit welchen Strategien diese Unternehmensziele erreicht werden sollen. Das komplette Leitbild veröffentlichen wir demnächst auf der Homepage der Kasse unter www.penskasse.de.

Neuer Tarif AVmG2

Unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn August Filser, fand am 26. Februar 2007 eine außerordentliche Vertreterversammlung statt. Diese hat sich dafür ausgesprochen, die Versicherungstarife T 60 und AVmG für den Neuzugang zu schließen. Gleichzeitig wurde die Einführung des Tarifs AVmG2 beschlossen. Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern VVaG ist ein reguliertes Versicherungsunternehmen. Dies bedeutet, dass Versicherungstarife von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu genehmigen sind, bevor diese angeboten werden können. Nach dem einstimmigen Beschluss des obersten Organs kann die Kasse nun den Tarif AVmG2 der BaFin offiziell zur Genehmigung vorlegen.

Impressum

Herausgeber

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
Theresienstr. 19, 80333 München
Internet: www.penskasse.de
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

Copyright C 2007

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischer und anderen Medien vorbehalten.